

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 890

BETREFFEND ZUSATZBEITRAG AN UMBAUKOSTEN ZUGER KUNSTHAUS IM HOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1139 vom 4. Oktober 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses, Zug, wird an den Umbau und die Einrichtung des Kunsthauses im Hof, Zug, ein Zusatzbeitrag von Fr. 450'000.-- in Form eines zinslosen Darlehens, rückzahlbar innert 10 Jahren, gewährt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. November 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Karl Rust	Albert Müller

Referendumsfrist: 30.11. - 30.12.1991